

Rüdel, Günter

Strukturreform auf Konsenskurs

Pädagogische Korrespondenz (2011) 44, S. 5-22



Empfohlene Zitierung/ Suggested Citation:

Rüdel, Günter: Strukturreform auf Konsenskurs - In: Pädagogische Korrespondenz (2011) 44, S. 5-22 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-88289
<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0111-opus-88289>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

INSTITUT FÜR PÄDAGOGIK UND GESELLSCHAFT

PÄDAGOGISCHE KORRESPONDENZ

HEFT 44

HERBST 2011

*Zeitschrift für
Kritische Zeitdiagnostik
in Pädagogik und
Gesellschaft*

BUDRICH UNIPRESS OPLADEN & FARMINGTON HILLS, MI

Die Zeitschrift wird herausgegeben vom
Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V. Münster,
im Verlag Budrich UniPress, Leverkusen

Redaktionsadresse ist:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main, Tel. 069/5973596

Redaktion:

Karl-Heinz Dammer (Heidelberg)
Peter Euler (Darmstadt)
Ilan Gur Ze'ev (Haifa)
Andreas Gruschka (Frankfurt am Main)
Bernd Hackl (Graz)
Sieglinde Jornitz (Frankfurt am Main)
Andrea Liesner (Hamburg)
Andreas Wernet (Hannover)
Antonio Zuin (São Carlos)

Manuskripte werden als word-Dateien an den geschäftsführenden Herausgeber erbeten (a.gruschka@em.uni-frankfurt.de) und durchlaufen ein Begutachtungsverfahren.

Abonnements und Einzelbestellungen:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.
Windmühlstraße 5, 60329 Frankfurt am Main, Tel. 069/5973596
Der Jahresbezugspreis der *Pädagogischen Korrespondenz*
beträgt im Inland für zwei Ausgaben 23,- EURO zzgl. 4,- EURO Versand.
Das Einzelheft kostet im Inland 12,50 EURO zzgl. 2,50 EURO Versand.
Bezugspreise Ausland jeweils zzgl. gewünschtem Versandweg.
Kündigungsfrist: schriftlich, drei Monate zum Jahresende.

Copyright:

© 2011 für alle Beiträge soweit nicht anders vermerkt sowie für
den Titel beim Institut für Pädagogik und Gesellschaft, Münster.
Originalausgabe. Alle Rechte vorbehalten.
ISSN 0933-6389

Buchhandelsvertrieb:

Institut für Pädagogik und Gesellschaft e.V.

Satz & Layout: Susanne Albrecht-Rosenkranz, Leverkusen

Anzeigen und Gesamtherstellung:

Verlag Budrich UniPress Ltd., Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen
ph +49 (0)2171 344694 • fx +49 (0)2171 344693
www.budrich-unipress.de

- 5 **DAS AKTUELLE THEMA**
 Günter Rüdell
 Strukturreform auf Konsenskurs
- 23 **NACHGELESEN**
 Blick aus der Ferne
 Wie die DDR-Pädagogik die BRD-Pädagogik beurteilte
- 30 **AUS WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**
 Rainer Bremer
 Nothing but Evidence – Bildungsforschung aus bildungsfeindlicher
 Absicht und eine Alternative (Teil 2)
- 56 **DOKUMENTATION**
 Ioanna Menhard
 Erfahrungen und Umgang mit dem Bologna-Prozess an einem
 erziehungswissenschaftlichen Institut
- 71 **ERZIEHUNG NEU**
 Christoph Leser
 Das Ende der Erziehung
- 83 **DIDAKTIKUM**
 Jens Rosch
 Eine Fallstudie zum Lernen von Algebra im Schulunterricht
- 104 **AUS DEN MEDIEN**
 Andreas Gruschka
 Die Vermittlung von etwas Unerhörtem und bislang weitgehend
 Ungesehenem
- 111 **IN MEMORIAM**
 Armin Bernhard
 „Standhalten im Dasein“ – In memoriam Hans-Jochen Gamm

Günter Rüdell

Strukturreform auf Konsenskurs

Ein zweigliedriges Schulwesen wäre bildungspolitisches Niemandsland!

Jürgen Girgensohn
Kultusminister von Nordrhein-Westfalen 1970-1983

I

Erinnerung: Auf zweierlei Maß zur Zweigliedrigkeit?

Der Kultusminister von Nordrhein-Westfalen Jürgen Girgensohn charakterisierte im Jahre 1977 auf dem Verbandstag den Vorschlag der im Beamtenebund organisierten Grund- und Hauptschullehrer (Verband Bildung und Erziehung (VBE), Haupt- und Realschulen zusammenzulegen, als bildungspolitisches Niemandsland. Damit meinte er, es gäbe dafür keinerlei bildungspolitische Unterstützung. Die Verfechter des dreigliedrigen Schulwesens auf der einen und die Befürworter der Gesamtschule auf der anderen Seite hätten ihre jeweiligen Anhänger, die sich kompromisslos gegenüberstünden. Da könne der vorgeschlagene Kompromiss des VBE der Zusammenlegung von Hauptschulen und Realschulen letztlich keine Anhänger rekrutieren.

Zehn Jahre später wagte sich 1987 der Bielefelder Sozialisationsforscher Klaus Hurrelmann mit einem ähnlichen Vorschlag hervor: Alle Sekundarschulen müssten das Abitur in der gleichen Schule ermöglichen. Dazu schlug er ein Modell der zwei Wege zum Abitur vor. Nur noch Gesamtschulen und Gymnasien sollten in der Schullandschaft bestehen bleiben, beide mit gymnasialer Oberstufe. Hauptschulen und Realschulen sollten in „Gesamtschulen“ übergeführt werden, bei gleichzeitiger Bestandsgarantie der Gymnasien. Der Vorschlag von Hurrelmann erlitt das von Girgensohn befürchtete gleiche Schicksal wie der des VBE zehn Jahre zuvor. Der Allianz der Anhänger der Dreigliedrigkeit aus CDU, Philologenverband, Realschullehrerverband und konservativen Elternvereinen stand die Allianz aus SPD, Deutschem Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und „progressiven“ Elternvereinen gegenüber. Zu dem gut gemeinten Konzept, das die Bildungspolitik nur kurzzeitig irritierte, gab es kaum eine inhaltliche, „systemische“ Auseinandersetzung darüber, ob ein solches Modell in der Praxis überhaupt funktionieren könne.

In dem Aufsatz „Mit zweierlei Maß auf den Weg zur Zweigliedrigkeit?“ reagierten wir (Gruschka und Rüdell) auf Hurrelmanns reformstrategische Überlegungen (Die Deutsche Schule 1988/4, S. 483-491). Während – so Hurrelmann – das Gymnasium weiter für alle seine Schülerinnen und Schüler den

Zugang zum Studium auf dem direkten Weg zum Abitur als seinem alleinigen Bildungsziel ermöglichen sollte, sollte die Gesamtschule nach der neunten oder zehnten Klasse die Mehrheit der Absolventen der Sekundarstufe I in die berufliche Ausbildung führen. Ein Drittel könnte nach dem Überspringen der relativ hohen Hürden der zehnten Klasse noch in die an den Gesamtschulen geführte gymnasiale Oberstufe übergangen dürfen. Unbeachtet blieb bei diesem Vorschlag, wie stark gerade die Gesamtschule als Selektionsmaschine funktionierte, während Entsprechendes auf dem Gymnasium weitgehend verschwunden war. Hier kann nach der Sekundarstufe I mit einer Note „Mangelhaft“ und allen anderen Noten „Ausreichend“ noch der Zugang zur eigenen Oberstufe durch eine schlechte Versetzung erreicht werden. In der Gesamtschule muss dagegen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch in den „besseren“ Erweitungskursen die Note „Gut“ erbracht werden, wobei eine Note „Befriedigend“ in Deutsch oder Mathematik oder Englisch mit der Note „Gut“ in zwei so genannten Nebenfächern ausgeglichen werden kann.

Nach der Selektion der vierten Klasse stellt das Gymnasium den Schonraum bis zum Abitur bereit. Allerdings erfolgte in der Sekundarstufe I der Gesamtschule der auf die Spitze getriebene Berechtigungskampf: um die Teilnahme an Grund- und Erweitungskursen, um die Frage der Wahl der zweiten Fremdsprache, um die Vergabe der Berechtigungen (Hauptschulabschluss nach Klasse 9, erweiterter Hauptschulabschluss nach Klasse 10, Realschulabschluss, Realschulabschluss mit Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe), um die Organisation des Überganges in den Beruf, um die Arithmetik für die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe u.a.m. Nannte sich ehemals die Realschule im Selbstverständnis ihrer Klientel „Schule des sozialen Aufstieges“, blieb der Gesamtschule nur die Rolle des anhaltend kontrollierten „Bewährungsaufstieges“, vor dem die Eltern der Gymnasiasten sich zurecht hätten fürchten müssen.

Dass ausgerechnet die Pädagogik der Gesamtschule das Gymnasium – so Klaus Hurrelmanns Hoffnung – in den Schwitzkasten der Reform hätte nehmen können, erschien uns von daher als absurd. Warum sollte ausgerechnet die gymnasiale Schüler- und Elternklientel sich den Selektionsentscheidungen der Lehrkräfte in den Gesamtschulen überantworten, wo sich doch der Stuserhalt leichter mit dem Abitur am Gymnasium erreichen ließ? Nichts sprach dafür, dass das Gymnasium sich von der inzwischen beklagten „Hauptschule von oben“ zum herkömmlichen, alten Gymnasium mit kräftiger Selektivität zurückentwickeln würde. Das Gegenteil ist eingetreten.

In unserem Aufsatz von 1988 vertraten wir die These, das entscheidende Strukturproblem des Bildungssystems läge in der Scheidung von Bildung und Beruf, von Berufs- und Allgemeinbildung in der Sekundarstufe II.

Erst wenn die Diskriminierung der beruflichen Bildung in einer integrierten, die Berufsbildung und Allgemeinbildung verbindenden Oberstufe münden würde, könnte die problematische Berechtigungsfixierung auf das Abitur korrigiert werden, weil der Eintritt in die berufliche Bildung mit dem Abitur

verknüpft würde. Jeder berufliche Bildungsgang setzte voraus, dass abstraktes Denken mit konkreter praktischer Verwirklichung in Handlungssituationen realisiert werde. Beide Begabungen ergänzten sich und berufliche Bildung führte nicht mehr automatisch zu einem Statusverlust.

Der Vorschlag der beiden Wege zum Abitur zielte einseitig nur auf die Steigerung der Abiturientenquote, ohne das System der Abschlüsse selbst zur Disposition zu stellen. Erst mit der Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung entstünde die Chance, die Instrumentalisierung von Schulabschlüssen zur Reproduktion gesellschaftlicher Hierarchien zu unterlaufen.

Das alte Berechtigungswesen teile die Lebenschancen über Zertifikate zu, in der nicht das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler gemäß ihren Eignungen und Neigungen den Ausschlag gebe, sondern der Erfolg an einem standardisierten Modell berufliche Qualifikationen diskriminierender Wissensaneignung. Der Laufbahn der Schülerinnen und Schüler fehle es an subjektiver Plausibilität und pädagogischer Legitimität. Eine integrierte Sekundarstufe II unterscheide nicht nach den allgemeinen und beruflichen Berechtigungen, sondern danach, wie erfolgreich die Auseinandersetzung mit der je gewählten Aufgabe verlaufen ist.

Erst die institutionelle Trennung einer integrierten Sekundarstufe II von der Sekundarstufe I ermögliche für alle Schülerinnen und Schülern einen Neuanfang. Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule sei die Oberstufe des Gymnasiums und nicht die Oberstufe der Gesamtschule. Erst mit der Verbindung von allgemeiner und beruflicher Bildung könne das aus dem Legitimationsdefizit erwachsene Schielen der Gesamtschule nach dem Gymnasium aus Minderwertigkeit überwunden werden. Erst durch den Wegfall der Berechtigungen der Oberstufe des Gymnasiums könne letztlich das Gymnasium unter einen heilsamen Reformdruck gesetzt werden.

Fast 25 Jahre später nach Abfassen des Artikels mutet die gegenwärtige Diskussion wie die Neuauflage aus dem Jahre 1987 an. Was damals auf Ablehnung der Protagonisten des dreigliedrigen Schulwesens wie der Befürworter der Gesamtschule stieß, steht heute erneut auf der Tagesordnung. Heute wird nicht etwas Neues im bildungspolitischen Niemandsland gefordert, sondern eine Strukturentscheidung verlangt, die auf eine inzwischen vollzogene Lage reagiert. In den neuen Bundesländern haben wir nach 1989 faktisch die Zweigliedrigkeit. Die Hauptschule existiert als Rest und Ort der „Risiko-Gruppe“ (PISA), mit der nur noch schwer Schule zu machen und vor allem kein gegliedertes Schulwesen zu begründen ist. Offenbar haben sich die Rahmenbedingungen entscheidend geändert.

Dennoch stellt sich die Frage, ob das zweigliedrige Schulwesen realisieren kann, was das dreigliedrige ungelöst hinterlassen hat. Ein Blick auf die verschiedenen Bundesländer soll vorab die Situation konkreter vergegenwärtigen. Danach fragen wir, was sich seit dem Erscheinen des Artikels verändert hat und stellen die Frage, ob das von uns angesprochene Problem weiter besteht und ob Lösungen dazu am Horizont erscheinen.

II

Der Stand der Sekundarstufe I in den Bundesländern

In den fünf neuen Bundesländern führten die nach der Wende verabschiedeten Schulgesetze das dreigliedrige Schulwesen mit der Hauptschule gar nicht erst ein. Gegen die Imagination des Gymnasiums als bürgerlichem Leuchtturm war freilich auch in den neuen Bundesländern nicht anzukommen. Die polytechnische Oberschule der DDR wurde durch ein zweigliedriges Schulwesen ersetzt, mit (nur) einer weiteren Schulform neben dem Gymnasium. Diese zweite Schulform heißt in Sachsen Mittelschule, in Sachsen-Anhalt Sekundarschule, in Thüringen Regelschule, in Brandenburg Gesamtschule, in Mecklenburg-Vorpommern Realschule, dort, weil die Hauptschule zunächst im Schulgesetz stand, aber Eltern sie nicht mehr anwählten, bis auch die letzte Hauptschule in einer Rostocker Vorstadt aufgegeben werden musste.

Der Bildungsforscher Ernst Rösner beschrieb in den alten Bundesländern schonungslos das Ende der Hauptschule, deren Niedergang bereits mit ihrer Etablierung 1968 begann. Inzwischen scheint ihr Ende endgültig bevorzustehen, gleichwohl nicht so ganz. In Rheinland-Pfalz und im Saarland legten die Landesregierungen die Hauptschulen und die Realschulen zunächst im ländlichen Raum und neuerdings zunehmend in den Städten dann zu Regionalschulen zusammen, wenn in jeder Hauptschule und jeder Realschule nicht jeweils zwei Parallelklassen gebildet werden können. In den Regionalschulen werden unterschiedliche äußere Differenzierungsmodelle praktiziert. In Klasse 5 und 6 werden grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam unterrichtet. Ab Klasse 7 kann es entweder getrennte Klassen der Hauptschule und der Realschule oder wie in den Gesamtschulen Niveaueurse für zwei Anspruchsniveaus (Grund- und Erweiterungskurse) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geben. Die Schulen entscheiden selbst, welche Form der Differenzierung sie wählen. Inzwischen sind auf diese Weise ein Drittel aller selbstständigen Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen umgewandelt worden. Davon unterrichten nahezu alle Regionalschulen mit der Fachleistungsdifferenzierung.

Ähnliche Kooperationen gibt es in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, wenn die Schülerzahlen den ordnungsgemäßen Unterricht in den selbstständigen Schulen nicht mehr gewährleisten. Dort sollen Oberschulen die Haupt- und Realschulen nach und nach ersetzen. Ob in den Oberschulen gemeinsamer Unterricht in Klasse 5 und 6 in den dortigen kombinierten Haupt- und Realschulen wieder aufleben soll, ist bisher nicht entschieden. Die Orientierungsstufen mit gemeinsamem Unterricht aller Schülerinnen und Schüler in Klasse 5 und 6 wurden in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein von den CDU/FDP-Regierungen abgeschafft, offiziell um „ein begabungsgerechtes dreigliedriges Schulwesen“ zu reetablieren. In Wahrheit hat die Praxis der Verteilung nach bestimmten Quoten auf Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowohl die traditionelle Klientel der Gymnasien als auch die aufstiegsorientierten Eltern gegen die Selektionsentscheidungen der Orientierungsstufe aufgebracht. Of-

fenbar soll es aber in den Oberschulen zu einem gemeinsamen Unterricht in Klasse 5 und 6 kommen. Damit erfolgt eine Rolle rückwärts.

In Bremen gibt es Schulzentren der Sekundarstufe I, die nach einer gemeinsamen Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 als kooperative oder integrierte Gesamtschulen geführt werden. In Hamburg plante die CDU/GRÜNE-Regierung eine sechsjährige Grundschule (Primarschule) und danach ein zweigliedriges System, in dem nach Klasse 7 neben dem Gymnasium eine an den Gesamtschulen orientierte Oberschule existieren sollte. Die seit 1920 in Hamburg existierenden Volks- und Realschulen von der ersten bis zur zehnten Klasse, aus denen die Gymnasiasten nach der vierten Klasse ins Gymnasium überwechselten, sollten in Primarschulen bis zur Klasse 6 umgewandelt werden. Im Jahre 2010 setzte ein Volksbegehren das Konzept der sechsjährigen Primarschule zugunsten der mit Klasse 5 beginnenden Gymnasien außer Kraft.

In Hessen gibt es eine Schullandschaft, in der sich fast alles findet: kombinierte Grund- und Hauptschulen, letzte selbstständige Hauptschulen, selbstständige Realschulen, zahlreiche Verbände von Haupt- und Realschulen, kooperative und integrierte Gesamtschulen mit und ohne gymnasiale Oberstufe, viele selbstständige Gymnasien, Oberstufengymnasien etc.

In Nordrhein-Westfalen haben sich Landesregierung (SPD/GRÜNE) und CDU-Opposition auf einen Schulkonsens geeinigt. Er sieht vor, die in der Landesverfassung als einzige Schulform verankerte Hauptschule zu streichen. Stattdessen wird eingefügt: „Das Land gewährleistet in allen Landesteilen ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Bildungs- und Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen umfasst“¹. Weiter heißt es: „Das Schulangebot in NRW soll zukünftig bestehen aus Grundschule, Gymnasium, Realschule, Hauptschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Berufskollegs mit allgemeinbildenden und berufsbildenden Bildungsgängen, Weiterbildungskollegs sowie Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind.“² Die Sekundarschule ist ein Angebot an jene Gemeinden, in denen Haupt- und Realschulen nicht mehr tragfähig sind. Nicht eine generelle Strukturentscheidung ist damit angelegt, sondern die Gemeinden entscheiden, ob sie die Sekundarschulen einführen. In den Klassen 5 und 6 werden Haupt- und Realschüler gemeinsam unterrichtet, ab Klasse 7 kann in Hauptschulklassen und Realschulklassen oder in teilintegrierten Klassen mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung oder mit Binnendifferenzierung unterrichtet werden. Zur Form der Differenzierung ist eine Entscheidung des kommunalen Schulträgers erforderlich. Außerdem sollen „gymnasiale Standards“ gelten, die einen problemlosen Übergang in eine gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder in ein Berufskolleg ermöglichen sollen.

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen, Drucksache 15/2768, <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-2768.pdf>

2 Schulpolitischer Konsens für Nordrhein-Westfalen. Gemeinsame Leitlinien von CDU, SPD und Bündnis90/Die GRÜNEN, für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 19. Juli 2011, http://www.schulstruktur.com/resources/Schulkonsens_Eckpunkte.pdf

Gleichzeitig wird die Gründung von Gesamtschulen (in NRW alle mit eigener gymnasialer Oberstufe) mit einer Mindestzahl von 100 Schülern in Klasse 5, bisher 112, erleichtert. Auch hier entscheiden die kommunalen Schulträger, ob sie Gesamtschulen einrichten wollen.

Zusammengefasst: In den ostdeutschen Bundesländern handelte es sich um Strukturentscheidungen im Gefolge der Wende, in den westdeutschen Bundesländern diktiert die mangelnde Akzeptanz der Hauptschule die halbherzigen Strukturlösungen.

Bayern und Baden-Württemberg gehen eigene Wege, obwohl der Regierungswechsel in Baden-Württemberg unter der Parole eines längeren gemeinsamen Lernens erfolgte. Allerdings sind die konkreten bildungspolitischen Bedingungen noch nicht deutlich. In Bayern werden die Hauptschulen umgewidmet in „Erweiterte Mittelschulen“, die Realschulen bleiben weiterhin bestehen. In der „Erweiterten Mittelschule“ erfolgt ab Klasse 7 eine frühzeitige Orientierung an den Anforderungen der (handwerklichen) Berufsausbildung. Die bis 1995 in Bayern traditionell existierende gemeinsame Schulzeit der Haupt- und Realschüler in Klasse 5 und 6 mit Realschulklassen ab Klasse 7 im Gebäude der Hauptschulen wurde nach und nach zugunsten von „grundständigen Realschulen“ mit harten Übergangentscheidungen, die bereits in Klasse 5 beginnen, aufgegeben.

In Baden-Württemberg wurde die Hauptschule ebenfalls umbenannt, in „Werkrealschule“. Auch hier verspricht das Konzept mit einer auf die handwerkliche Praxis ausgerichteten Schule eine bessere Berufseingliederung. In beiden süddeutschen Bundesländern werden an den Mittel- und Werkrealschulen Aufbauklassen für geeignete Absolventen im zehnten Schuljahr eingeführt, die zum Realschulabschluss führen. Das gibt es in fast allen anderen Bundesländern seit Anfang der siebziger Jahre.

Angesichts der gegenwärtigen gescheiterten, angedachten und vollzogenen Reformversuche wird ausgerechnet in einem Positionspapier der CDU für den im Herbst 2011 stattfindenden Parteitag das zweigliedrige Schulwesen als eine Strukturentscheidung vorgeschlagen. Neben dem Gymnasium soll es nur noch eine weitere Schulform, die Oberschule, geben. Sie soll die nicht in das Gymnasium übergehenden Schülerinnen und Schüler (bisher die Haupt- und Realschüler) nach der Grundschule aufnehmen. Was ist passiert, dass sich die CDU in bildungspolitisches Niemandsland vorwagt?

III Gegenwärtige Gemengelage

Als erste Entwicklung ist der Niedergang der Hauptschule festzustellen. Diese trifft zunächst die großen Städte und mit fünf- bis zehnjährigem Verzug den ländlichen Raum, also insbesondere das Reservoir der Anhänger der CDU. Die Bundesbildungsministerin Annette Schavan begründet ihren Vorschlag auf dem bevorstehenden CDU-Bundesparteitag damit, dass nur noch

2% aller Grundschulleitern die Zukunft ihres Kindes in einer Hauptschule sehen. Mit den Empfehlungen der Hauptschule lösten die Bildungspolitiker in der Vergangenheit bei den Eltern nur Pharisäereffekte aus: Wer die Hauptschule für unsere Kinder empfiehlt, hat seine eigenen Kinder selbst nicht dort! Auch die technologische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verlange nach besseren Abschlüssen. Möglicherweise haben gerade Rettungsaktionen, die nicht fruchteten, die Ministerin zur Einsicht in das Unabwendbare verholten. Als Beispiel für eine solche Entwicklung mag die Hauptschule im westfälischen Möhnesee gelten. Die einzige Sekundarschule der Gemeinde erhielt im Jahre 2007 aus der Hand des Bundespräsidenten Köhler den deutschen Schulpreis. Sie galt als Vorzeigemodell der konservativen Presse und Lobby einer guten Hauptschule im ländlichen Raum mit guten Erfolgen bei der Hinführung zur Arbeitswelt und hoher Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung. Zwei Jahre später konnte sie nur noch eine Eingangsklasse bilden, nach einem weiteren Jahr nicht einmal mehr eine Klasse; die Schule wurde auslaufend aufgelöst. In der konservativen Presse wurde das nicht vermeldet.

Die Quote der Grundschüler für die Realschule blieb wie seit Jahrzehnten bei etwa 30%, die der Hauptschule sank auf 20%, die der Gymnasien stieg in den Ballungsräumen leicht, auf bis zu 50% an. Die Entwicklung ist inzwischen auch im ländlichen Raum angekommen.

Führt nun die Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen zu einer langfristigen Stabilisierung der Schulstruktur und des Gymnasiums durch die Abgrenzung zu einer zweiten Schulform? Ein Blick in die ostdeutschen Bundesländer belegt, dass der sich ausweitende Zugang auf das Gymnasium auch bei der Zweigliedrigkeit nicht aufzuhalten ist. Die Regel-, Mittel- und Sekundarschulen leiden auch weiterhin unter sinkenden Übergangsquoten, insbesondere bei den in Ostdeutschland verstärkt zurückgehenden Geburten. In den neuen Bundesländern beklagen sich die Lehrkräfte der zweiten Schulform wie in den alten Bundesländern die Lehrkräfte der Hauptschulen („Restschule“). Aktuelle Beispiele der geplanten Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen in den alten Bundesländern zeigen, dass die bildungspolitischen Konflikte nicht geringer sind, als bei dem Ersatz der Gymnasien und Realschulen durch Gesamtschulen. Der Anlass der Gründung einer Oberschule ist in der Regel die Erosion der Hauptschule im gleichen Ort. „Warum sollen allein die Realschulen die problematischen Kinder der Hauptschulen in der Oberschule integrieren, während das Gymnasium ohne Eingriffe und Solidarbeitrag davon kommt?“, fragte ein Realschullehrer in einem lokalen Radiosender in Düsseldorf. „Man kann die Kranken (aus der Hauptschule) nicht gemeinsam in die Betten mit den Gesunden (aus der Realschule) legen!“, so der Realschullehrerverband (RLV) im Beamtenbund.

Die Gründung von Oberschulen gelingt, übrigens wie die der Gesamtschulen, nur dort, wo das ortsnahe Bildungsangebot erweitert wird, also in der Regel da, wo die Hauptschule als einzige Schule der Gemeinde existiert und durch eine Oberschule oder eine Gesamtschule ersetzt werden kann. Als Beispiel für die Situation in einer Mittelstadt kann die geplante Errichtung einer Oberschule

in der Stadt Monheim im Süden von Düsseldorf dienen. Dort gibt es neben der Gesamtschule und einem Gymnasium, beide mit Oberstufe, inzwischen eine Realschule, früher eine weitere, und eine Hauptschule, früher drei weitere; die übrig gebliebene Hauptschule ist mit zehn Anmeldungen aktuell damit nicht mehr tragfähig, die Realschule kann mit zwei bis drei Parallelklassen langfristig fortgeführt werden. Die Stadt Monheim möchte daher eine Sekundarschule gründen, denn die Hauptschüler müssten sonst in den Nachbargemeinden beschult werden. Die Eltern der Realschule führen mit einer Unterschriftenaktion für ein Volksbegehren zu deren Erhalt den üblichen bildungspolitischen Kulturkampf. Eine Lehrerin der Realschule meldet sich per Leserbrief an die örtliche Presse, sie fühle sich überfordert, die frechen Hauptschüler zu unterrichten. Ein Hauptschullehrer mahnt, die Realschullehrer könnten im Unterricht nicht differenzieren und angemessen auf die schwierigen Hauptschüler eingehen. Bei einer Diskussion fragt die besorgte Mutter einer Hauptschülerin, ob ihre Tochter nun wohl morgens auch im Winter um sieben Uhr am Bus stehen solle, um nach zweimaligem Umsteigen an die Hauptschule in der Nachbarstadt zu kommen, während die neue Oberschule leicht in zehn Minuten erreicht werden könnte. Aus der Runde der Eltern der Realschule schlug es ihr ungerührt entgegen, das sei nicht ihr Problem und das ihrer Realschüler, sondern das der Hauptschüler und deren Eltern. Und natürlich demonstrierten die missbrauchten Realschüler, obwohl sie selbst den Bildungsgang der eigenständigen Realschule dort beenden könnten, denn die Realschule werde auslaufend aufgelöst. Und die wenigen neutral zuschauenden Realschullehrer? Sie klagen bereits seit Jahren, dass sie in den Realschulen die Probleme der Hauptschulen geerbt hätten.

Beim Gymnasium versuchte die Kultusadministration mit dem Hinweis auf die in Europa zwölf Jahre dauernde Schulzeit das Gymnasium zu verkürzen, was die Kultusminister auch schnell in die Ländergesetze gossen und deren Parlamente abnickten. Der eigentliche Grund dürfte aber neben den Einsparungen der Lehrergehälter eines ganzen Jahrganges die Hoffnung gewesen sein, die Selektionswirkung des Gymnasiums zu erhöhen. Dafür gibt es zwei Indizien: Zum Ersten erfolgte eine Ausdünnung der Lehrpläne nur sehr zögerlich auf massiven Druck der Schüler und Eltern. Erst zwei Jahre nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums bequeme sich die Administration einiger Bundesländer zu einer geringen Ausdünnung der Lehrpläne. Mit der Verdichtung des Pensums sollte die Selektionswirkung des Gymnasiums erhöht werden und damit vom weiteren Zustrom zu den Gymnasien abgeschreckt werden. Zum Zweiten erfolgte in den CDU-regierten Ländern die Einsparung des Jahrganges in der Sekundarstufe I – sie umfasst im Gymnasium nunmehr nur die Jahrgänge 5 bis 9 – mit der Vorverlagerung des Beginns der zweiten und dritten Fremdsprache sowie der naturwissenschaftlichen Fächer. Gerade in der Zeit der Pubertät wird der Schulstress verstärkt. In den SPD-regierten Ländern wurde das Jahr in der gymnasialen Oberstufe eingespart. Die Jahrgangsstufe 11 nutzen Schülerinnen und Schüler für Aufenthalte in europäischen Staaten und den USA, für Realschüler und Gesamtschüler ist sie ein Jahr der Gewöhnung an die Standards der gymnasialen Oberstufe. Für die SPD-regierten Länder blieb mit dem Wegfall der Stufe 11 die Einheitlichkeit der sechsjährigen Sekundarstufe I erreicht, und die Möglichkeiten der Verbindung beruflicher und allgemeiner Bildung wurden erleichtert. Diese Regelung wurde in den Ländern Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen in das Schulgesetz übernommen. Den Gymnasien und Gesamtschulen wurde gestattet, für schwache Schüler und für Schüler der Realschulen eine Vorbereitungsklasse einzurichten. Die zum Abitur führenden Bildungsgänge konnten so zwei oder drei Jahre dauern.

Mit dem in NRW im Jahre 2005 vollzogenen Wechsel von der Regierung Steinbrück (SPD/GRÜNE) zur Regierung Rütgers wurde von der CDU/FDP-Regierung in einem ihrer ersten Gesetze das Jahr nicht in der Oberstufe, sondern in der Sekundarstufe I eingespart. Die gymnasiale Oberstufe blieb dreijährig. Der Finanzminister musste in einem Nachtragshaushalt kurzfristig weitere Lehrerstellen schaffen. (In der gymnasialen Oberstufe bekommt die Schule für ca. 12 Schüler einen Lehrer, in der Sekundarstufe I erst für ca. 18 Schüler.)

Die Eltern hat das achtjährige Gymnasium – zwar unter verhaltenen Protesten – nicht abgeschreckt, ihre Kinder weiterhin den Gymnasien zuzuführen. Dort, wo es auch Angebote von Gesamtschulen gibt, führte das achtjährige Gymnasium zu einer Nachfrage von besorgten Eltern der Gymnasialklientel, so in Frankfurt, Hamburg und in Nordrhein-Westfalen. Diese Folge der höheren Akzeptanz der Gesamtschulen dürfte den konservativen Landesregierungen nicht gepasst haben. In Nordrhein-Westfalen gab es eine zögerliche Haltung gegenüber Neugründungen von Gesamtschulen, in Niedersach-

sen gab es unter dem Ministerpräsidenten Wulff (dem heutigen Bundespräsidenten) sogar ein gesetzliches Gründungsverbot. Das achtjährige Gymnasium dürfte die Eltern auch zukünftig nicht hindern, ihre Kinder verstärkt an den Gymnasien anzumelden, zumal diese Schulen bei dem gegenwärtigen Rückgang der Schüler für sich werben. Die Gymnasien bleiben „gefüllt“, am anderen Ende des Spektrums sterben die Hauptschulen. Die Übergangsquote in das Gymnasium beträgt in den Großstädten jetzt nahezu 50%, die der Hauptschule noch 15%.

Gründungen von Gesamtschulen im ländlichen Raum bleiben weiter nachgefragt, in Großstädten erfolgt dagegen die Umwandlung von Hauptschulen in Realschulen.

IV

Der Kontext: Entwicklungen in der Sekundarstufe II

Nur in Rheinland-Pfalz gibt es noch eine zweijährige gymnasiale Oberstufe, auch die neue Kultusministerin Löhrmann (GRÜNE) der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will an der von der CDU eingeführten fünfjährigen Sekundarstufe I und der dreijährigen gymnasialen Oberstufe festhalten. Allerdings können die Gymnasien freiwillig zur neunjährigen Form zurückkehren. Es haben sich bisher aber nur 13 Gymnasien dazu entschlossen. Im Bereich der gymnasialen Oberstufe bestehen viele Kleinstoberstufen, in denen die Kursangebote, auch durch die erhöhten Pflichtbindungen, sehr eingeschränkt worden sind. Einige gymnasiale Oberstufen haben Profile entwickelt, in denen sinnvolle Kurskombinationen mit praktischem Lernen (z.B. mit Laborarbeit in den Naturwissenschaften) verbunden wurden. Durch die Einführung des Zentralabiturs sind solche innovativen Freiräume in den gymnasialen Oberstufen nicht mehr vorhanden.

Im Bereich der beruflichen Schulen sind in allen Bundesländern Bildungsgänge eingeführt worden, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Sie firmieren unter dem Etikett „Berufliche Gymnasien“, haben als zweites Leistungsfach ein berufliches Konzessionsfach. Es gelten die gymnasialen Lehrpläne mit leichten Modifikationen, die dem beruflichen Schwerpunkt – meist Wirtschaft oder Technik – geschuldet sind. Auch Ausbildungen in beruflichen Schulen zum Assistenten oder zur Erzieherin können mit einer Studienberechtigung verbunden werden (Doppelqualifikationen). Sehr oft erfolgt statt der Doppelqualifikation der zweimalige Durchgang durch die Sekundarstufe II. In den Fachklassen für Berufe im kaufmännischen und technischen Bereich finden sich zu einem hohen Anteil Gymnasiasten: bei den Bankkaufleuten sind das in Großstädten 80%, bei Versicherungskaufleuten 50%, in den technischen Berufen etwa 30%. Das Handwerk wirbt in Werbekampagnen bei den Abiturienten, weil Betriebsübernahmen erwartet werden, um damit den Rückgang der Selbstständigen im Handwerk aufzuhalten. Ihr Anteil beträgt in den Berufsschulklassen 20%. Er soll noch wachsen.

In einer Reihe von Bundesländern kann mit dem Lehrabschluss im dualen System gleichzeitig die Fachhochschulreife erreicht werden. In Nordrhein-Westfalen erlangt man nach einem weiteren Vollzeitschuljahr die allgemeine Hochschulreife. Auch damit werben die Ausbildungsbetriebe bei guten Realschulabsolventen, oft in der Hoffnung, dass die Absolventen nach der Berufsausbildung die Studienberechtigung nicht zu einem Studium nutzen, sondern im Betrieb verbleiben. Allerdings führt etwa der Einsatz der Bankkaufleute als „Kassenjoker“ und die im Bankbetrieb zu beobachtenden Karrieren der Akademiker doch meist zum Absolvieren eines Studiums. Ähnliche Entwicklungen zeigen sich in den technischen Berufen, in denen offenbar eine gehobene Berufsausbildung die beste Voraussetzung für ein Studium darstellt.

Neben den gehobenen Berufsausbildungen versucht die berufliche Bildung, Schüler aus den Hauptschulen aufzufangen, die durchweg keinen Ausbildungsplatz mehr bekommen. Sie sollen in Berufsvorbereitungsklassen erwerben, was sie aus Hauptschulen nicht mehr mitbringen. Diese Schüler sind oft nicht vermittelbar, weil sie die nötigen Kenntnisse nicht haben und auch mental die für eine Berufsausbildung nötigen Tugenden nicht mitbringen: nicht „ausbildungsreif“, so der Jargon der Handwerkskammern. Etwa 25% der Absolventen der Berufsvorbereitungsklassen sind erfolgreich, finden vielleicht eine Lehrstelle oder besuchen nach der Berufsvorbereitungsklasse die Berufsfachschule und schaffen es noch, in eine Berufsausbildung zu kommen. Den übrigen Schülern werden danach vom Arbeitsamt Maßnahmen der sozialen und beruflichen Eingliederung angeboten, in denen sie erneut auf die Berufsreife vorbereitet werden. In Verbindung mit Praktika kann es dann zu einer Berufsausbildung kommen.

In den beruflichen Schulen bildet sich die Spaltung der Gesellschaft ab: auf der einen Seite die gut situierten, aber überalterten Abiturienten (im Jargon der Berufsschullehrer „Großväter“ genannt), auf der anderen die Klassen für das Prekariat. Letztere sind froh, nach der Lehre ein bescheidenes Einkommen (z.B. als Friseurin, Bäckereiverkäuferin, Arzthelferin, Gas- und Wasserinstallateur, Kfz-Mechaniker, Schreiner etc.) erwarten zu können. In der Mitte finden sich wenige gehobene Berufe der Metall- und Elektroindustrie, in der die Auszubildenden schon im ersten Lehrjahr bis zu 900€ pro Monat verdienen. Ohne einen guten Realschulabschluss ist dort aber kein Ausbildungsplatz (etwa für einen Mechatroniker) zu bekommen.

V

Komplementäre Entwicklungen in den Hochschulen

Die Verwerfungen des Schulwesens in den Sekundarstufen setzen sich in den Hochschulen fort. Die Universitäten werden mit den Bachelor- und Masterabschlüssen nunmehr zu (guten oder schlechten?) Berufsschulen. Übersetzt aus dem Englischen bedeutet das Wort Bachelor „Junggeselle“ und Master ist der Meister des Handwerks. Die in das Kurzstudium des Bachelors durch die Steigerung der Hochschulreifequote gelenkten Massen müssen ökonomisch

effizient durch die Universität geschleust werden. In manchen Studiengängen sollen nur 30% nach dem Bachelor den Zugang zum Master-Studium erhalten. Das wird sich politisch wohl kaum durchhalten lassen.

In den verschulten Fachhochschulen konnten die Studienordnungen ohne größere Probleme auf den Abschluss des Bachelors umgestellt werden. Den Master dürfen die Fachhochschulen meist noch nicht vergeben. Ausnahmen gelten bislang für Studiengänge, in denen an den Universitäten bisher keine Diplome vergeben wurden. Dort haben die Wissenschaftsminister Masterstudiengänge in größerem Umfange genehmigt, so etwa im Fach Design. Fachhochschulen (FHS) werden gegenwärtig in größerer Zahl neu eröffnet. In diesem Jahr z.B. um meinen Wohnort herum die staatliche FHS in Kamp-Lintfort und in Bottrop, private FHS in Monheim, Bergisch-Gladbach und Erkrath. Sie kosten bis zu 5.000 € pro Studienjahr bspw. im Studiengang Wirtschaft mit Kulturwissenschaften. Das sind nur die nächsten ortsnahen Angebote neben den bereits bestehenden FHS: drei in Köln, drei in Düsseldorf und je eine in Krefeld und Mönchengladbach.

Um die gymnasialen Abiturienten anzuwerben, die vor dem Studium an der FHS keine duale Berufsausbildung absolvierten, werden immer häufiger Kombinationen von einer betrieblichen Lehre in einem Ausbildungsberuf in Verbindung mit dem Grundstudium der Fachhochschule angeboten – sie werden als duale Studiengänge bezeichnet. Sie führen gleichzeitig zur Gesellenprüfung und zum Abschluss des Grundstudiums. Das Grundstudium wird in der Regel von drei Semestern auf sechs Semester zeitlich gedehnt. Der Besuch der Berufsschule ist nicht vorgesehen. Stattdessen werden deren Inhalte weitgehend in der Fachhochschule vermittelt. Duale Ausbildungen vermitteln in fast allen Ländern auch Berufsakademien, die in Verbindung mit kooperierenden Ausbildungsbetrieben zu den Abschlüssen der Fachhochschulen führen. Die Studenten kommen im Jahr zweimal für zwei Monate in die Berufsakademie, die übrige Zeit sind sie in den Betrieben tätig.

Eine Meisterprüfung, die vor einer der Kammern der Industrie oder des Handwerks abgelegt wurde, berechtigt uneingeschränkt zum Studium in einem damit in Verbindung stehenden Studiengang an Fachhochschulen. Auch Absolventen einer dualen Berufsausbildung, die weder eine Meisterprüfung noch eine Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife vorweisen können, dürfen dann in jenem Fach studieren, in dem ein hinreichend inhaltlicher Zusammenhang der dualen Berufsausbildung mit dem Studiengang einer Hochschule besteht. Solche Regelungen gibt es in Berlin, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Diese gelten aber nur dann, wenn an den Hochschulen freie Plätze zur Verfügung stehen, die nicht von „normalen“ Hochschulzugangsberechtigten besetzt werden.

Inzwischen erreichen 25% der Studenten den Hochschulzugang über einen beruflichen Bildungsweg. Möglichkeiten der Nutzung von „echten“ Berufsausbildungen für eine Studienberechtigung bleiben ohne die Zusatzqualifikationen für Gesellen und Meister allenfalls exotische Ornamente. Die traditionelle Ab-

wertung der beruflichen Bildung bleibt. Wer wollte gleichwohl bestreiten, dass eine Krankenschwester besser auf ein Medizinstudium vorbereitet ist als eine Normalabiturientin. Das gleiche dürfte für einen Erzieher im Hinblick auf ein Lehrerstudium, für einen Physik- oder Chemielaboranten auf ein naturwissenschaftliches Studium, für den Rechtsanwaltsgehilfen auf ein Jurastudium oder für den Kaufmann auf die Wirtschaftswissenschaften gelten.

Zugleich zahlt sich das Hochschulstudium nicht mehr unbedingt aus. Der Arbeitsmarkt vermag und will die Absolventen nicht aufnehmen. Das lässt sich in vielen europäischen Ländern, die kein System der beruflichen Bildung entwickelt haben, in deutlich gesteigerter Weise besichtigen. Hier bedeutet der Erfolg der akademischen Laufbahn für viele, mit leeren Händen dazustehen. Als Antwort darauf lässt sich aber das Studium nicht einfach in eine Berufsausbildung überführen. Woher sollen die beruflichen Profile kommen, wenn die Ausbilder nur ihre akademische Innenansicht kennen?

Alles spricht dafür, die Berufsbildung bereits in der Sekundarstufe I und durch Integration in der Sekundarstufe II zu stärken. Solange diese aber mit dem Makel des Niederen behaftet wird, wird sich die Bildungsexpansion mit dem Anwachsen der Studienberechtigungen fortsetzen und ihre Widersprüche steigern. Hierfür reicht die Entsorgung der Hauptschule und die Einrichtung einer zweiten Säule nicht aus.

Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass die Entwicklung unseres Bildungswesens in den vergangenen Dezennien eine Tendenz zur ungebrochenen Bildungsexpansion aufweist. Der Kanal einer Akademisierung der Ausbildung ist breiter und bestimmender geworden. Die Verkürzung der Bildungs- und Ausbildungszeiten wirkt vor allem als Eindämmung der Kosten auf diese Expansion. Sie vermag sie nicht zu stoppen, weil zum einen der Arbeitsmarkt nicht als Ausweg winkt und zum anderen die Ausdifferenzierung der Bildungswege immer mehr von ihren systemeigenen Defiziten lebt. Das System erfindet zunehmend Maßnahmen zur Reparatur der von ihm mitbewirkten Effekte.

Die lange wie ein Tabu gehandelte äußere Reform als solche der Strukturen kann danach nicht mit dem Tantra „Statt Strukturen sollte man die Schule von innen verbessern!“ stillgestellt werden. Ein sich selbst auflösendes System (Hauptschule) und ein sich immer mehr verfransender Reparaturbetrieb schreien gleichsam nach einer großen Lösung. Vor 25 Jahren konnte man diese noch mit der integrierten Stufenschule propagieren. Daran erinnert heute fast niemand mehr. Stattdessen soll das Heil nun von der Umstellung von drei auf zwei Säulen erreicht werden, faktisch durch die Sanktionierung dessen, was sich sowieso wie naturwüchsig durchgesetzt hat.

Aber was den heutigen Reformern als Ausweg erscheint, kommt im System und in der Politik nicht an. Deren Reform findet weder einen Adressaten, der sie durchführen will, noch einen, der von ihr profitieren wollte und könnte. Sie wird ohne Legitimation und Kraft betrieben, besitzt anders als jene Reformen von damals keine Lobby.

VI

Reformchaos und der Naturschutz für das Gymnasium

Analysieren wir vor dem Hintergrund genauer die Lage in NRW, wo die von CDU, SPD und Bündnis90/GRÜNE in seltener Eintracht propagierte Zweigliedrigkeit des Sekundarschulwesens einen Fortschritt einleiten soll. Zunächst, der Schwenk der CDU ist nicht der Einsicht in die unangemessene Selektion des dreigliedrigen Schulwesens geschuldet, sondern der blanken Not der Zahlen. Das Festhalten an der Hauptschule sei ein besonders gravierender Grund für das Scheitern der CDU/FDP-Regierung im Jahre 2010 in NRW gewesen: die Realitätsverweigerung der Regierung Rütgers vor dem Niedergang der Hauptschule. Für das verdeckte Festhalten an der Fiktion der Dreigliedrigkeit spricht, dass in CDU-regierten Ländern nicht alle Haupt- und Realschulen durch Gesetz in die neue Oberschule umgewandelt werden, sondern nur dort, wo es die regionale Situation unumgänglich erfordert. Mit der Oberschule erhält die Union die Fiktion eines dreigliedrigen Schulwesens dort aufrecht, wo es noch einigermaßen funktionieren könnte. Eine generelle Lösung durch einen Gesetzesakt würde bei den Realschuleltern nicht akzeptiert werden, denn landesweite Schulkämpfe wären die Folge. Dagegen erlaubt eine punktuelle regionale Implementierung vor Ort die politische Beherrschbarkeit der nicht ausbleibenden Auseinandersetzungen. Ein ähnliches Vorgehen hatte die 2010 ins Amt gekommene NRW-Schulministerin Löhrmann (GRÜNE) mit ihrer Gemeinschaftsschule geplant, für die sie in der Legislaturperiode eine Quote von 30% aller Sekundarschulen ansetzte. Inzwischen wurde die Gemeinschaftsschule, in die auch gymnasiale Bildungsgänge einbezogen wurden, zugunsten der Sekundarschule, die nur aus der Zusammenführung von Haupt- und Realschulen entstehen sollte, politisch beerdigt. Auch im verabredeten Schulkonsens ist nicht die sofortige Überführung aller Haupt- und Realschulen vorgesehen. Für die im Schulkonsens unveränderte Grundposition sprechen die Verlautbarungen der Landtagsabgeordneten der CDU, die von einer Weiterentwicklung der Hauptschule sprechen.

Gleichzeitig macht die CDU ihren Frieden mit der Gesamtschule, erleichtert ihre Gründung, entfernt die in der Landesverfassung verankerte Garantie der Hauptschule und erreicht dafür die Koexistenz des gegliederten und des integrierten Schulwesens. Statt des zweigliedrigen Schulwesens wird in Wirklichkeit im ausgehandelten Schulkonsens nicht ein zweigliedriges Schulwesen etabliert, sondern das viergliedrige aus den Langformschulen mit Sekundarstufe I und II Gymnasium und Gesamtschule sowie den Kurzformschulen mit Sekundarstufe I Realschule und Hauptschule, wobei letztere zur Sekundarschule zusammengefasst werden können. Ob sich im Schulgesetz die Vereinbarungen so umsetzen lassen, darf aus rechtlicher Sicht bezweifelt werden. Es ist kaum vorstellbar, dass ein Gemeinderat über die Form der inneren oder äußeren Differenzierung in der Sekundarschule ab Klasse 7 entscheidet. Gleichfalls erscheint eine Begrenzung des bis zum Jahre 2023 verabredeten Burgfriedens als nicht einklagbar.

Bei der SPD weiß die Führung der Partei in NRW offenbar, was sie sich nach dem gescheiterten Volksbegehren mit der „Kooperativen Schule“, bei denen in Schulzentren (etwa 15% der Sekundarschulen) eine schulformunabhängige Orientierungsstufe in den Jahrgängen 5 und 6 eingeführt werden sollte, noch zumuten kann. Das erlebte Trauma wirkt nach über 30 Jahren bis in die Gegenwart. Weder gibt es noch eine kraftvolle bildungspolitische Gruppe in der Landtagsfraktion noch eine einflussreiche kommunalpolitische Unterstützung. Die Protagonisten der Reformvorschläge der Jahre nach 1968 sind abgetreten, haben resigniert und leben ohne Einfluss in der Partei auf dem Altenteil vor sich hin. Die Gewerkschaften des DGB unterstützen nur noch sehr halbherzig die bildungspolitischen Positionen von einst, weil sie als Residuen wie bei der SPD zu ihrem verkümmerten Traditionsbestand gehören. Die Kinder der Facharbeiter, Meister und Gewerkschaftsfunktionäre besuchen ebenso wie andere Mittelschichtskinder, etwa aus dem Handwerk, die Gymnasien. Wer also sollte von der konsequent durchgesetzten zweiten Säule an den Wahlurnen den Gewinn einstreichen? Die nun die SPD wählenden Türken der dritten Generation, die mit der Sekundarschule eine Lehre bekommen, die ihnen als Hauptschülern verweigert wird? Insofern handelt es sich in NRW um einen Schulfrieden, mit dem die notwendige Reform ausbleiben kann und doch so getan wird, als würden angesichts der Abwesenheit des Kampfes nun vielfältig blühende Schullandschaften entstehen.

In Hamburg hatte man noch viel Radikaleres vor. Der schwarz-grüne Senat unter Ole von Beust hatte mit einem einzigen Gesetzesakt die sechsjährige Grundschule (Primarschule) und ein daran anschließendes zweigliedriges Schulwesen mit Gymnasium und Oberschule eingeführt. Das zwar einstimmig, auch mit der oppositionellen SPD verabschiedete Gesetz wurde durch ein Volksbegehren aufgehoben. Der Politikverlauf ist gewissermaßen ein Lehrstück, wie man eine Reform nicht betreiben sollte bzw. unter den inzwischen eingetretenen Bedingungen einer Reform ohne Träger nicht betreiben kann.

Dem Vorschlag eines zweigliedrigen Schulwesens fehlte die Unterstützung des Anhangs aus GEW, DGB, lokalen Protagonisten der SPD aus den Stadtteilen. Warum, wenn sie denn vor Jahren noch für eine gemeinsame Schule für alle gestritten hatten, sollten sie sich jetzt für ein zweigliedriges Schulsystem einsetzen, wo noch dazu die bestehenden Gesamtschulen gleich mit untergepflügt worden wären?

Die Protagonisten des Volksbegehrens aus dem gut situierten Vorort Blankenese wollten offenbar nicht zwei Jahre länger ihre Kinder auf den Grundschulen gemeinsam mit den (dort kaum vorkommenden) Kindern aus Grundschichten und Migranten beschulen lassen. Mögen die Befürchtungen in den Köpfen der Oberschichtseltern auch der Realität ermangeln, sie wirken als Bedrohung vor einer ungezähmten Schülerklientel. Die Vorbehalte gegen Angehörige der Grundschicht und die Ausländerfeindlichkeit sind oft in jenen Regionen am größten, wo ihr Anteil in der Bevölkerung besonders gering ist. Aber auch unabhängig davon, dass hier die Fiktionen als Bedrohung behandelt wurden, warum sollten die Eltern für eine Reform sein, die die Ent-

faltungsmöglichkeiten ihrer Kinder beschränkte, damit die der „Fremden“ sich bessern: Warum zwei Jahre länger Grundschule, wenn die Zeit im Gymnasium eh schon verknappt worden ist?

Die Eltern der Arbeiterstadtteile beteiligten sich in ganz geringem Maße am Volksbegehren und gaben keine Stimmen für die Reformen ab. Warum sollten sie auch solches tun, denn ihre Kinder hätten auch im zweigliedrigen Schulwesen nur die schlechteren Karten als die Gymnasiasten gehabt?

Die nicht vorhandene Legitimationsbeschaffung durch eine falsche flächendeckende Implementation über Hierarchie und Instanzenzug führte notwendigerweise zu einem Kulturkampf. Reformen bekommen nur Recht/recht, wenn sie recht/Recht haben. In einem oder in zwei Stadtbezirken hätte das Modell als gelungen demonstriert werden können, ob und wie es funktioniert. Stattdessen wurden die Innovationen ohne wissenschaftlich ausreichende Begleitung durch gigantische Lehrerfortbildungsprogramme umgesetzt, ohne die Eltern zunächst in positiv verlaufenden Schulversuchen mitzunehmen.

Die Öffentlichkeit der einstigen Unterstützer der Gesamtschule hat offenbar sowohl durch den Besuch des Gymnasiums der eigenen Kinder als auch durch den Einfluss der Generation der Lehrer der Jahre nach 1968 seinen Frieden gemacht. Der eigentliche Kampfort hat sich verschoben. Es geht darum, die Illusion zu hegen, das Gymnasium würde in den Reformen als Institut der Abgrenzung nach unten sich konservieren lassen:

- Zu dieser Illusion tragen die Erwartungen der Schüler und Eltern bei, auf durchweg gute berufliche Perspektiven, auf Erhalt der überkommenen oder durch sozialen Aufstieg angestrebten Statuspositionen, die dem Gymnasium bei aller gelegentlich vorgetragenen Kritik seine bevorzugte Nachfrage sichert. Wer das Gymnasium infrage stellen wollte, würde inzwischen auf den massiven Widerstand von 70% der Öffentlichkeit stoßen.
- Zur Illusion über das Gymnasium trägt die schwierige Lage der Kinder der Unterschicht bei, die ihren Frust in ihrem häuslichen Milieu und ihre mangelnden beruflichen Perspektiven verstärkt in den Schulen ausagieren. Zwar sind auch in den Gymnasien gelegentlich Exzesse schwieriger Schüler und eine Fülle von Unterrichtsstörungen an der Tagesordnung, aber die Bedingungen der Möglichkeit eine förderliche Lernkultur zu erreichen, sind bei den Kindern der Gymnasien eher vorhanden als bei denen der Hauptschulen. In den Gesamtschulen haben die Lehrer oft mit Erfolg versucht, den Umgang mit den ein bis zwei verhaltensauffälligen Kindern pro Klasse zu bewältigen. Das ist aber in Schulen, die in sozialen Brennpunkten existieren, kaum möglich. Und Standorte von Gymnasien in sozialen Brennpunkten gibt es kaum. Von einem Schulleiter eines Gymnasiums wird berichtet, er habe nur einen einzigen pädagogischen Satz: „Wer hier nicht spürt, muss auf die nahe gelegene Haupt- und Realschule!“
- Zur Illusion über das Gymnasium trägt bei, dass das gesamte schulische Bildungssystem am Gymnasium als seinem Leitbild ausgerichtet ist. Jede Gesamtschule, die etwas auf sich hält, hat nach Möglichkeit eine eigene gymnasiale Oberstufe. Das Curriculum der Haupt- und Realschulen, sowie

das der Gesamtschulen ist in den Stundentafeln weitgehend am Gymnasium orientiert. Selbstverständlich gibt es keine Gymnasialmathematik oder Realschulmathematik etc., dennoch gilt bis in den Unterricht aller Fächer, dass es sich in den Haupt- und Realschulen um einen defizienten Modus des Gymnasiums handelt. Selbst in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen, nicht nur in den beruflichen Gymnasien, sondern auch in den Zusatz- und Doppelqualifikationen im dualen System müssen die erweiterten Leistungen in der zusätzlich belegten Fremdsprache, in zusätzlichen Kursen in Mathematik und der deutschen Sprache erbracht werden. Das Gymnasium bildet auch noch die Basis für die Hauptschulen.

- Zur Illusion über das Gymnasium trägt bei, dass das Erreichen des Abiturs den Eltern als der leichtere Weg als der über die Berufsbildung erscheint. Berufliche Bildung sei die Allgemeinbildung der beherrschten Klasse und Allgemeinbildung die Berufsbildung der herrschenden Klasse, meinte in den siebziger Jahren der GEW-Vorsitzende Erich Frister. Obwohl die hinter den Klassenkampfparolen steckende Feststellung nur noch eingeschränkt empirisch gilt, dient sie vielen Gewerkschaftern als Legitimation für den Besuch des Gymnasiums durch ihre eigenen Kinder.
- Zur Illusion über das Gymnasium tragen offenbar die Sozialisationserfahrungen von Gymnasiasten bei. Im Vergleich zu ihren Freunden in der Berufsausbildung haben Gymnasiasten ein viel höheres Maß an zeitlicher Disposition. Nur der halbe Tag ist durch die Schule festgelegt, der Tageslauf kann in weiten Bereichen individuell gestaltet werden. Die Schule hat zudem 85 unterrichtsfreie Werkzeuge, der Auszubildende dagegen hat maximal nur 30 Tage Urlaub im Jahr. An über acht Wochen muss der Auszubildende auch an den Ferientagen der Berufsschule in den Betrieb, ebenso an jenen Tagen am Nachmittag, an denen der Unterricht vor 12.30 Uhr endet. In den früheren Zeiten ging der Junggeselle auf Wanderschaft, arbeitete oft nur in dem Maße, wie es die finanzielle Lage erforderte und machte sich auf der Walz ein angenehmes Leben. Die gymnasiale Oberstufe erscheint wie eine Erinnerung daran, die dem Drang des Jugendlichen zu spontanen Gesellungen, zum Party Machen, zu Erfahrungen des freien Raumes im Jugendleben, zu den sozialisatorischen Erfahrungen von erster Partnerschaft und Selbstfindung, zum „Alles ist noch möglich“ entgegenkommt. Das wird gerade zunehmend von jenen Eltern unterstützt, die eine Sozialisation in der Berufsausbildung durchlaufen haben. (Motto: Lass doch der Jugend ihren Lauf!).
- Zur Illusion über das Gymnasium trägt offenbar die Renaissance der alten Allgemeinbildung bei. Während in den besseren Kreisen der Gesellschaft über geringe Kenntnisse in Naturwissenschaften und Technik großzügig hinweggesehen wird, ist das bei einem Mangel an biografischen Kenntnissen über bedeutende Dichter nicht der Fall. Das Gymnasium gilt besonders jenen Menschen, die es nicht absolviert haben, als der Hort der Allgemeinbildung. Alles, was nach dem Gymnasium (und jeglicher Schule) gelernt werde, sei bloß noch Spezialbildung. Das ist zwar eine Vorstellung, die

kaum auf die Gymnasialschüler zutrifft und die Bildungsprozesse nach der Schule ausblendet. Bildung soll wieder auf einen verbindlichen Kanon festgelegt werden. Das mag in einer sich ausdifferenzierenden pluralen Gesellschaft absurd erscheinen; aber bei den meisten Menschen sind solche Vorstellungen trotzdem noch vorhanden.

Wer diese Illusionen attackiert und damit eine Strukturreform zu begründen sucht, die das Gymnasium aufhebt oder auch nur schwächt, hat in der Bildungspolitik Schlimmes zu befürchten. In all dem Schulchaos will die große Mehrheit glauben, dass das Bewährte sie schützen werde.

Die Strukturen des Berechtigungssystems werden im Anbetracht des allgemeinen Denkverbotes über das Gymnasium nicht infrage gestellt. Seine hegemoniale Kraft wächst mit der Tatsache, dass sie die neue Hauptschule geworden ist. Das respektieren alle Parteien mit Ausnahme der Linken. Aber es darf zu fragen erlaubt sein, was die Roten, Grünen, Gelben und Schwarzen von der Unterstützung des Gymnasiums sich versprechen, außer der Zustimmung darüber, dass sie es nicht abschaffen wollen.

Interessant ist vor allem, dass die zweite Säule keine Antwort auf die Erosion der die CDU tragenden bodenständigen Milieus der Handwerker und Landwirte, der Kaufleute und Dienstleister, aus dem einfachen und mittleren öffentlichen Dienst darstellt und dass durch die Akademisierung und die damit zunehmende Unsicherheit der akademischen Arbeitsplätze das Konservative seine Basis verliert. Die CDU schafft sich selbst auf diese Weise langsam, aber wirksam und kontinuierlich eines Tages ab, und das bewährte duale System der Berufsbildung gleich mit.

Das bisherige Berechtigungssystem durch die konsequente Verbindung beruflicher und allgemeiner Bildung anzutasten, dazu sind SPD und GRÜNE auf der anderen Seite nicht in der Lage. Sie sind zu feige, sie könnten derzeit aber auch einen Kulturkampf nicht gewinnen. Stattdessen werden dort die Parolen von einst aufgeköcht: Länger gemeinsam lernen! Bei den Eltern aus Hamburg-Blankenese prallte die gut gemeinte sozialpädagogische Argumentation kalt ab, ähnlich wie bei den Eltern der Realschule im rheinländischen Monheim. Statt der Minireform der Zweigliedrigkeit über den alten preußischen Weg der Verabschiedung eines Gesetzes und seiner Umsetzung über die Schulaufsicht wäre anderes angesagt: eine kluge vorsichtige, jedoch zugleich konsequente Einführung einer Bildungsreform, die ihren Namen auch verdiente, in wenigen ausgewählten Modellregionen, mit Besuchen vieler Reformtouristen. Nur ein System von integrierenden und zugleich differenzierenden Stufenschulen kann die Balance von Qualifikationsfunktion, Sozialisations- und Legitimationsfunktion bewirken. Stattdessen begab sich die grüne Hamburger Schulsenatorin mit der dortigen CDU auf den falsch-pragmatischen Weg zu vollziehen, was eh schon passiert.

So bleibt nur noch abzuwarten, was vor zwanzig Jahren der niedersächsische CDU-Kultusminister Remmers voraussagte: Das dreigliedrige Schulwesen erledigt sich von selbst, wenn durch den Willen der Eltern alle Grundschüler eines Tages Gymnasiasten geworden sind.